



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 076/2022

vom: 27.07.2022

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 42.01.01
hier: Heerener Straße - Sportanlage - Erneuerung Laufbahn

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt eine überplanmäßige investive Mehrausgabe in Höhe von 86.321,55 € im Produkt 42.01.01/0605.783100 – Heerener Straße - Sportanlage - Erneuerung Laufbahn.

Kamen, 27.07.2022

In Vertretung

gez. Dr. Liedtke
1. Beigeordneter

gez. Langner
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Auf der Sportanlage Kamen-Heeren wird seit August 2021 die Laufbahn des Sportplatzes saniert. Dabei wird die alte Tennen-Laufbahn gegen eine neue Kunststofflaufbahn ausgetauscht. Die Firma Sachse hat, nach Ausschreibung, den Zuschlag zur Sanierung der Laufbahn in Höhe von 359.773,90 € (brutto) erhalten.

1) Fachplanerkosten

Mit Schreiben vom 26.01.2022 reichte das Ingenieurbüro Vennegeerts, Eichenstraße 20, 58313 Herdecke ein Angebot für die Leistungsphasen 7 + 8 für die Objektplanung Freianlagen zur Sportanlage Kamen-Heeren-Werve ein.

Darin teilte der o.g. Fachplaner mit, dass auf Grund der Kostensteigerung, bei der Umsetzung der Maßnahme, auch sein Honorar entsprechend angepasst werden müsse. Dies müsse eigentlich ebenfalls auf die Leistungsphasen 1 – 6 Anwendung finden, da dort die ursprünglichen anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung vom 20.05.2020 sich lediglich auf 248.631,50 € (netto) beliefen. Mittlerweile werden die anrechenbaren Kosten mit 530.000,00 € (netto) beziffert.

Auf Grund der vielen zusätzlichen Planungen, Vergaben und der erweiterten Objektüberwachung, die im Baufortschritt erforderlich wurden, die teilweise auf Unstimmigkeiten von alten Plänen und Annahmen zurückzuführen sein könnten, werde er die Leistungsphasen aber nach den alten Werten abrechnen. Eine Schlussrechnung über die ersten sechs Leistungsphasen reichte er am 26.01.2022 ebenfalls ein. Es ergibt sich daraus eine offene Rechnung in Höhe von 7.019,29 € (brutto). Im Abgleich des ursprünglichen Vertrages ergibt sich eine Differenz in Höhe von 658,06 €. Diese resultiert daraus, dass bei der Beauftragung in 2020 eine MwSt.-Reduzierung auf 16 % berücksichtigt wurde. In Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice wurde diese Differenz zunächst aus den Ermächtigungsübertragungen aus 2021 gedeckt.

Angebot über:

- 7. Mitwirkung bei der Vergabe
- 8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Das Gesamt-Honorar zu den o.g. Punkten wird auf Grundlage der Tafel § 40 (1) HOAI in Höhe von 83.348,80 € festgelegt (100 %).

Danach ergibt sich für LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe - eine Mehrausgabe von 991,85 € (brutto) und für LPH 8. eine Mehrausgabe von 29.755,52 € (brutto). Dazu werden nach § 14 HOAI Nebenkosten auf das Honorar für Grund- und besond. Leistungen in Höhe von 3 % (922,42 € brutto) hinzugerechnet. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe für Ingenieurleistungen in Höhe von 31.669,79 € (brutto).

Die o.g. Punkte wurden durch den genannten Fachingenieur bereits in größerem Umfang wahrgenommen, da dieser von einer Gesamtbeauftragung in 2020 ausgegangen war. Weder Fachingenieur, noch Fachbereich 51.3 oder die Vergabestelle haben bei der Ausschreibung bzw. die Vergabe an die Firma Sachse 2021 berücksichtigt, dass der Fachingenieur nur bis einschließlich Leistungsphase 6 beauftragt wurde.

Nach Überprüfung der Unterlagen ist ersichtlich, dass Fachingenieur Vennegeerts im Zuge der Vorplanungen für die Maßnahme bis LPH 6 beauftragt wurde, da die Maßnahme ursprünglich über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2020 finanziert werden sollte. Nach den Förderrichtlinien führt ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum Ausschluss der Förderung, die Vergabe der Leistungsphasen 1 – 6 (Planung) war aber nicht förderschädlich.

Dementsprechend wurde, trotz vollumfassenden Angebotes der Leistungsphasen 1 – 9 durch den o.g. Fachingenieur und der Prüfung des kompletten Angebotes durch den FB 14, nur ein Auftrag über die LPH 1 – 6 durch den FB 51.3 und die Vergabestelle erteilt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung wies zudem darauf hin, dass mit erhöhten Fachingenieurkosten auf Grund der vorliegenden Kenntnisse zu Preissteigerungen in anderen Gewerken zu rechnen sei. Weitere Mittel wurden durch den FB 51.3 bisher nicht beantragt.

Da die Leistungsphasen 7 + 8 in 2021 nicht vertraglich geregelt waren, stillschweigend aber akzeptiert bzw. auch teilweise umgesetzt wurden, sollen diese nachträglich vertraglich fixiert werden. Die Mehrausgaben zu der Maßnahme wurden für 2022 jedoch nicht eingeplant, so dass die erforderlichen Mittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Um die weiteren Arbeiten baufachlich begleiten lassen zu können, wurde der Auftrag auf Grundlage des Honorar-Vorschlages vom 26.01.2022 in Höhe von 31.669,79 € (brutto) beauftragt. Eine Kostendeckung erfolgte, nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice, zunächst aus den Ermächtigungsübertragungen.

Davon wurden am 07.03. eine Abschlagsrechnung in Höhe von 21.453,74 € und die Differenzsumme von 658,06 € ausgezahlt.

Aus der Differenz in den Leistungsphasen 1 – 6 und der Umsetzung der Leistungsphasen 7 + 8 ergibt sich somit ein Gesamtfehlbetrag für Ingenieurleistungen in Höhe von 10.216,05 € (brutto).

2) Abschlagszahlungen

Am 16.05.22 reichte das Ingenieurbüro Vennegeerts die geprüfte 4. Abschlagsrechnung der Firma Sachse in Höhe von 142.606,80 € ein. Nach Prüfung der Rechnung wurden nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzservice und dem Fachingenieur zunächst die vorhandenen Mittel in Höhe von 111.998,04 € an die Firma Sachse ausgezahlt. Die Firma wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Restsumme mit der Abschlussrechnung beglichen werde. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 30.608,76 € (brutto).

3) Schlussrechnung

Mit Schlussrechnung vom 15.06.22 reichte die Firma Sachse ein letztes Nachtragsangebot über 35.492,85 € (brutto) für umgesetzte Arbeiten ein, die bei der Fertigstellung der Anlage erforderlich wurden. Die zusätzlichen Arbeiten der Pos. 2.5.60 wurden notwendig, da mehr Material (0/32) für den Höhenausgleich benötigt wurde. Des Weiteren musste im nördlichen Sektor, großflächiger als Ursprünglich geplant, der Asphalt und Kunststoff ausgebaut werden wodurch die Basisdecke erneuert werden musste (Pos. 2.5.50). Die weiteren Pos. 2.5.10 / 2.5.20 / 2.5.30 / 2.5.40 / 2.5.70 / 2.5.80 wurden erforderlich, da durch die massiven Eingriffe in die Anlagenstruktur diverse Beschädigungen an angrenzenden Flächen entstanden sind. Die Anlage musste dadurch wieder ordentlich verschlossen und die in Mitleidenschaft gezogenen Bodenflächen wieder in Stand gesetzt werden. Siehe dazu auch Bericht Fachingenieur Vennegeerts.

4) Ein Abgleich der Minder- und Mehrausgaben ergibt zudem eine Differenz bei den Ausgaben in Höhe von 10.003,89 € (brutto).

5) Somit ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 86.321,55 € (brutto).

Die überplanmäßige investive Mehrausgabe in Höhe von 86.321,55 € wird durch eine entsprechende investive Minderausgabe im Haushaltsjahr 2022 bei der Buchungsstelle 21.01.04/0438.783100 - Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sport-halle gedeckt.

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten durch Verzugszinsen ist eine Entscheidung des Rates im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung notwendig.